

Amtlicher Tierschutz im Kreis Unna

Bericht des Sachgebiets 39.2

Inhalt

01 Organisation

Fachbereich 39

02 Rechtlicher Rahmen

Tierschutzgesetz

03 Zuständigkeiten

Sachverständigen i.S. des TierSchG

04 Befugnisse

§ 16 TierSchG

05 Amtliche Maßnahmen

Umfassende Anordnungsbefugnisse

06 Aufgaben

Übersicht und Beschreibungen

07 Zahlen Sachgebiet

Anzeigen, Verfahren, Gutachten

08 Beispiele

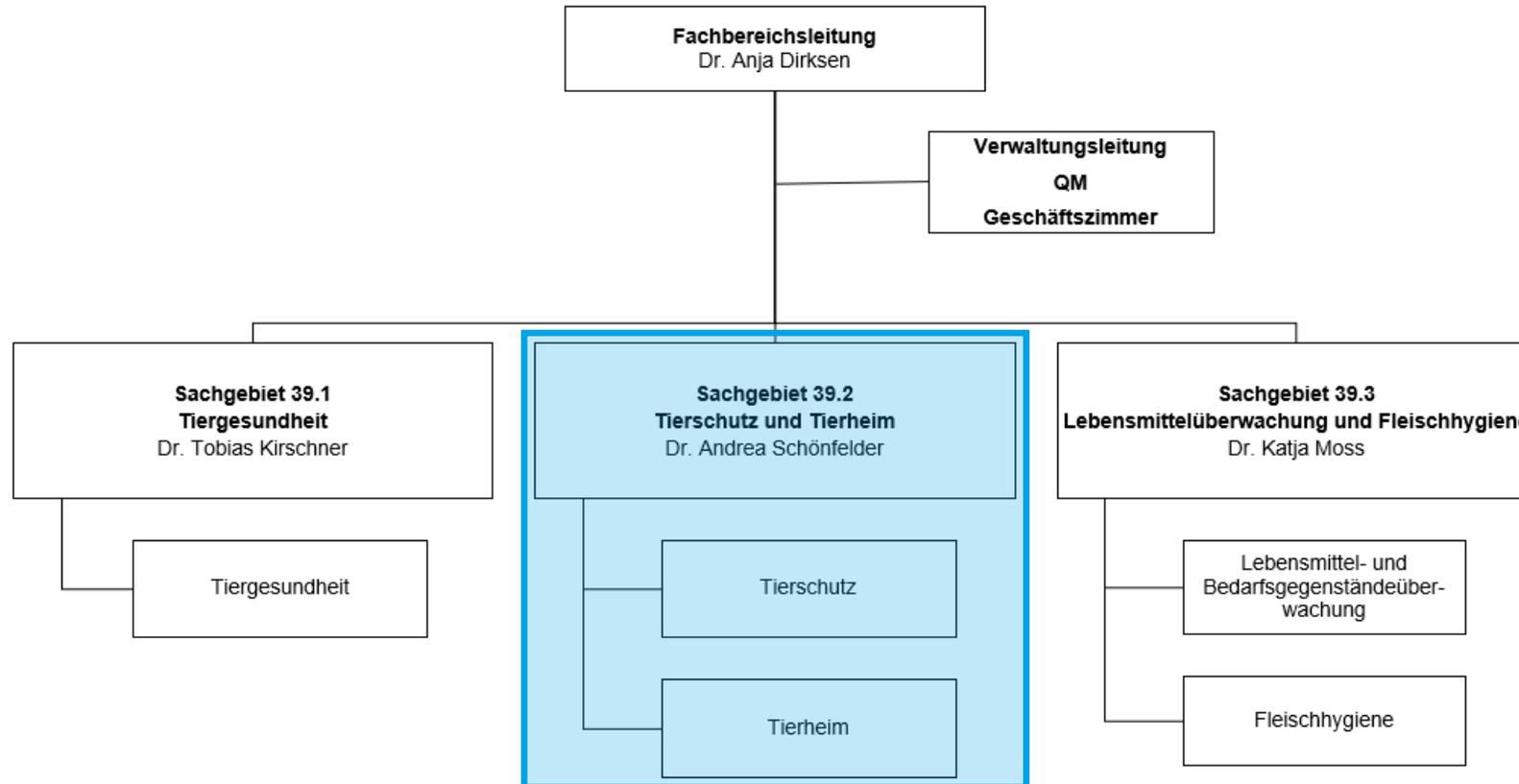
Herausforderungen und Kosten

Organisation

01

Organisation

Fachbereich 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Organisation

39.2 Tierschutz und Tierheim

Dr. Andrea Schönfelder

39.02.01 Tierschutz

Dr. Katharina Jurczyk

Eva Kosanetzki

Dr. Claudia Kress

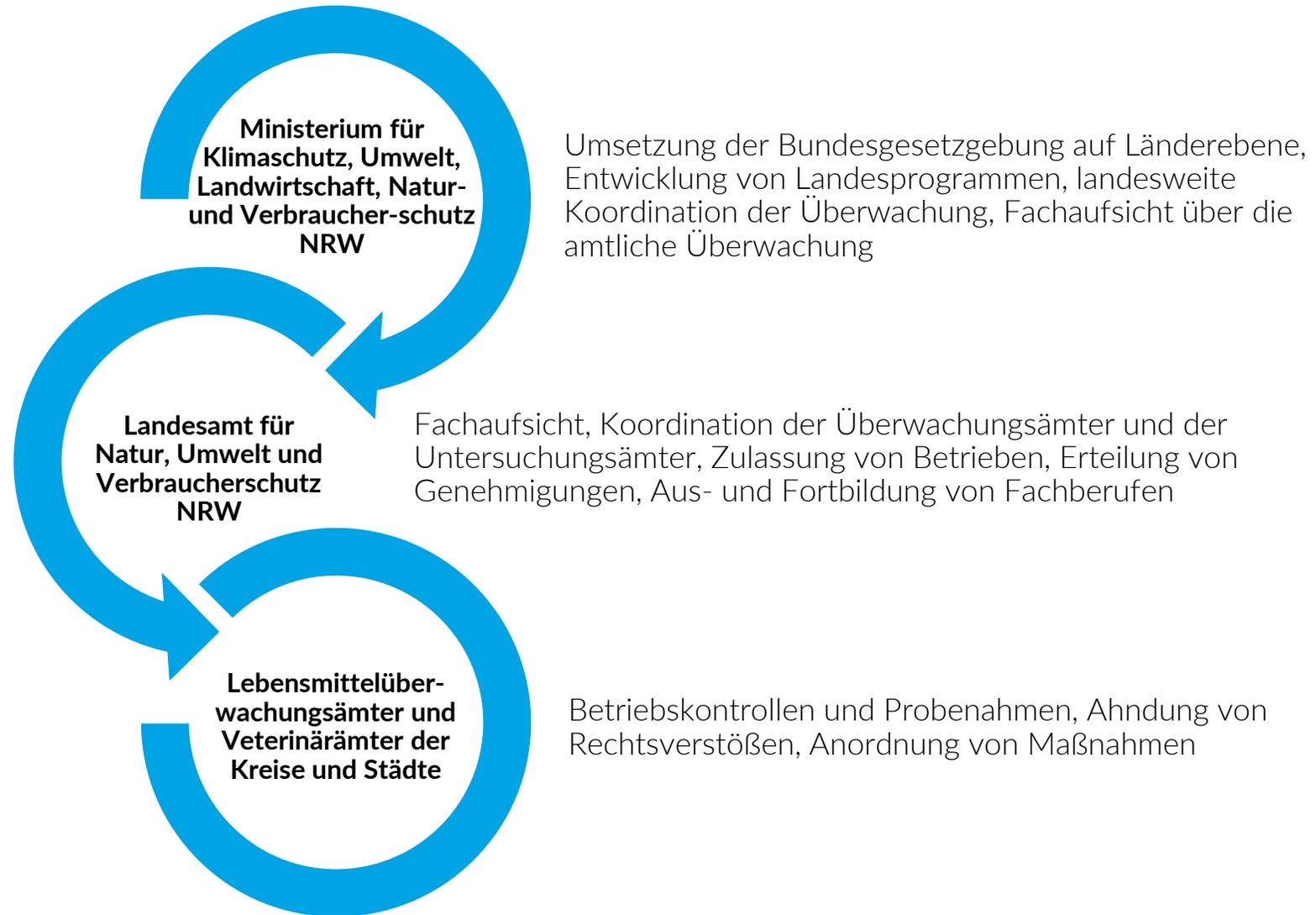
Annika Schmucker

Susan Schwartz

Nadine Strunk

39.02.02 Tierheim

Organisation



Rechtlicher Rahmen

02

Rechtlicher Rahmen



Mit der Aufnahme ins Grundgesetz in Artikel 20a gilt der Tierschutz als Staatsziel.

In der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen stehen die Tiere im Artikel 29a unter dem Schutz des Landes.

Rechtlicher Rahmen



Tierschutzgesetz

- grundsätzliche Anforderungen an die artgemäße Haltung von Tieren
- gesetzlicher Mindeststandard und tierschutzrechtliche Grundpflichten
- Schutz aller Tiere und Tierarten, die sich in menschlicher Obhut befinden

Rechtlicher Rahmen



- Entsprechend **§ 2 TierSchG** ist eine Tierhaltung generell tiergerecht, wenn dem Tier die Möglichkeit gegeben wird, sich seiner Art und seinen Lebensgewohnheiten gemäß zu verhalten und zu entwickeln.
- Die Anforderungen, die im Einzelfall aufgestellt werden können, richten sich nach der Individualität eines jeden Tieres.
- Alle relevanten Voraussetzungen lassen sich von folgenden Begriffen erfassen:
 - Ernährung
 - Pflege (u. a. auch Zuwendung)
 - verhaltensgerechte Unterbringung
 - artgemäße Bewegung
 - Kenntnisse und Fähigkeiten des Tierhalters

Rechtlicher Rahmen



- Tierschutzgesetz
- Rechtsverordnung gem. **§ 2a TierSchG** (z. B. Tierschutz-Hundeverordnung)
- Gutachten, Leitlinien, Empfehlungen

Amtstierärztliches Gutachten

vorrangige Beurteilungskompetenz des Amtstierarztes

Zuständigkeiten

03

Zuständigkeiten



- Die Vollzugsaufgaben werden durch die beamteten und amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen der Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen.
- Sie sind die Sachverständigen i.S. des TierSchG.
- Sie überwachen vor Ort die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben und leiten nötigenfalls auch ordnungs- oder strafrechtliche Prozesse bei Verstößen ein.

Befugnisse

04

Befugnisse



§ 16 TierSchG

kontinuierliche Überwachung bestimmter Tierhaltungen und Einrichtungen

anlassbezogene Kontrolle anderer Tierhaltungen (ein Verdacht auf Verstoß gegen Rechtspflichten ist auch hier nicht erforderlich)

Pflichten für jeden Tierhalter

- Auskunftspflicht
- Duldungs- und Mitwirkungspflichten („Kontrollen sollten möglichst unangemeldet durchgeführt werden“)



§ 16 TierSchG - Zutrittsrechte

bei privaten Tierhaltungen

- „Zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dürfen Wohnräume betreten und besichtigt werden. Zur Dokumentation dürfen Bildaufzeichnungen angefertigt werden; das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung wird insoweit eingeschränkt.“
- Die erforderliche dringende Gefahr liegt vor, wenn sich aus konkreten Anhaltspunkten die hinreichende Wahrscheinlichkeit ergibt, dass in den betroffenen Räumen die Verletzung einer tierschutzrechtlichen Norm bereits stattfindet oder für die Zukunft unmittelbar bevorsteht (OVG NRW 2015).

Amtliche Maßnahmen

05

Amtliche Maßnahmen

umfassende Anordnungsbefugnis

Tierschutzgesetz § 16a

- (1) Die zuständige Behörde trifft die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen. Sie kann insbesondere
1. im Einzelfall die zur Erfüllung der Anforderungen des § 2 erforderlichen Maßnahmen anordnen,
 2. ein Tier, das nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes mangels Erfüllung der Anforderungen des § 2 erheblich vernachlässigt ist oder schwerwiegende Verhaltensstörungen aufweist, dem Halter fortnehmen und so lange auf dessen Kosten anderweitig pfleglich unterbringen, bis eine den Anforderungen des § 2 entsprechende Haltung des Tieres durch den Halter sichergestellt ist; ist eine anderweitige Unterbringung des Tieres nicht möglich oder ist nach Fristsetzung durch die zuständige Behörde eine den Anforderungen des § 2 entsprechende Haltung durch den Halter nicht sicherzustellen, kann die Behörde das Tier veräußern; die Behörde kann das Tier auf Kosten des Halters unter Vermeidung von Schmerzen töten lassen, wenn die Veräußerung des Tieres aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder das Tier nach dem Urteil des beamteten Tierarztes nur unter nicht behebbaren erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden weiterleben kann,
 3. demjenigen, der den Vorschriften des § 2, einer Anordnung nach Nummer 1 oder einer Rechtsverordnung nach § 2a wiederholt oder grob zuwidergehandelt und dadurch den von ihm gehaltenen oder betreuten Tieren erhebliche oder länger anhaltende Schmerzen oder Leiden oder erhebliche Schäden zugefügt hat, das Halten oder Betreuen von Tieren einer bestimmten oder jeder Art untersagen oder es von der Erlangung eines entsprechenden Sachkundenachweises abhängig machen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er weiterhin derartige Zuwiderhandlungen begehen wird; auf Antrag ist ihm das Halten oder Betreuen von Tieren wieder zu gestatten, wenn der Grund für die Annahme weiterer Zuwiderhandlungen entfallen ist,
 4. die Einstellung von Tierversuchen anordnen, die ohne die erforderliche Genehmigung oder entgegen einem tierschutzrechtlichen Verbot durchgeführt werden.

Amtliche Maßnahmen



- ein Verstoß kann die Straftatbestandsvoraussetzungen des § 17 TierSchG erfüllen
- möglich ist auch das Vorliegen eines Bußgeldtatbestand nach § 18 TierSchG

Aufgaben

06

Aufgaben

Aufgabenbereich	Beschreibung
Allgemeine Angelegenheiten	Kommunikation mit Aufsichtsbehörden Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Tierhaltenden, Gewerbetreibenden, Bauherren
Tierschutzfälle (außerhalb Landwirtschaft)	Entgegennahme von Beschwerden / Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern, anderen Behörden Prüfung, Gewichtung und Priorisierung der Einzelfälle Einleitung von Maßnahmen, ggf. Durchführung der Kontrollen Erstellung von amtstierärztlichen Gutachten inkl. Entscheidung über weitere Maßnahmen Dokumentation der Fälle in BALVI, DMS oder auf andere geeignete Weise Stellungnahme in gerichtlichen Verfahren

Aufgaben

Aufgabenbereich	Beschreibung
Erlaubnispflichtige Tätigkeiten (§ 11 TierSchG)	Beratung der Antragstellenden Prüfung von Antrag, Sachkunde, Tierhaltung Durchführung des Fachgesprächs Vor-Ort-Kontrolle Entscheidung über Erlaubniserteilung inkl. Auflagen Überprüfung der Betriebe, Tierhalter, Veranstalter, Tierbörsen etc. mit Erlaubnis nach Risikobewertung
Baugenehmigungsverfahren	Erstellung von Stellungnahmen

Aufgaben

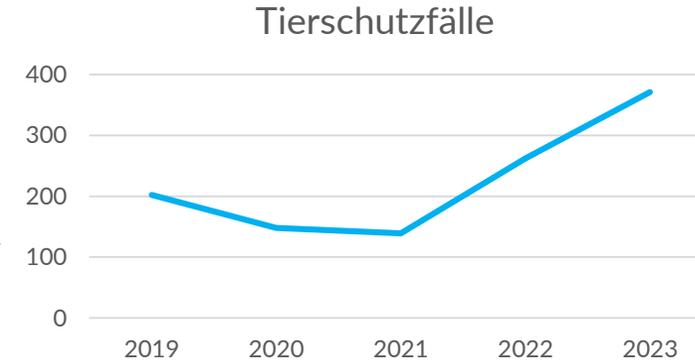
Aufgabenbereich	Beschreibung
Landeshundegesetz NRW	Feststellung der Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 10 Abs. 1: Durchführung der Phänotypisierung Erstellung des Gutachtens zur Rassefeststellung Nach Vorfall gem. § 3 Abs. 3: Inaugenscheinnahme des Hundes, ggf. Durchführung einer Verhaltensprüfung Fachliche Bewertung der vorgelegten Unterlagen Erstellung des amtstierärztlichen Gutachtens Durchführung der Sachkundeprüfung nach § 6 Abs. 2 Erstellen und Unterzeichnen der Sachkundebescheinigung Durchführung der Verhaltensprüfung zur Befreiung von der Anlein- und Maulkorbpflicht nach § 5 Abs. 3 Erstellen und Unterzeichnen der Bescheinigung

Zahlen Sachgebiet

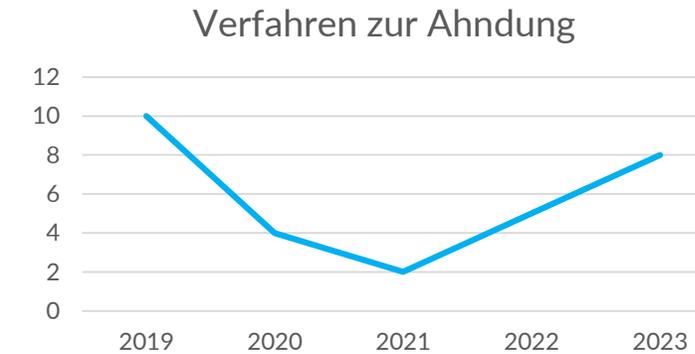
07

Sachgebiet 39.2 in Zahlen

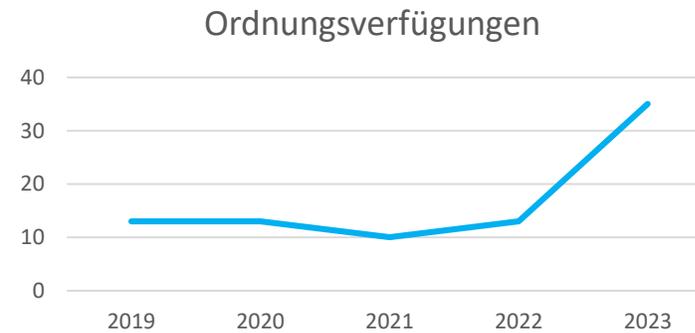
	2019	2020	2021	2022	2023
Tierschutzfälle	202	148	139	262	371
Verfahren zur Ahndung	10	4	2	5	8
Ordnungsverfügungen	13	13	10	13	35



+84%

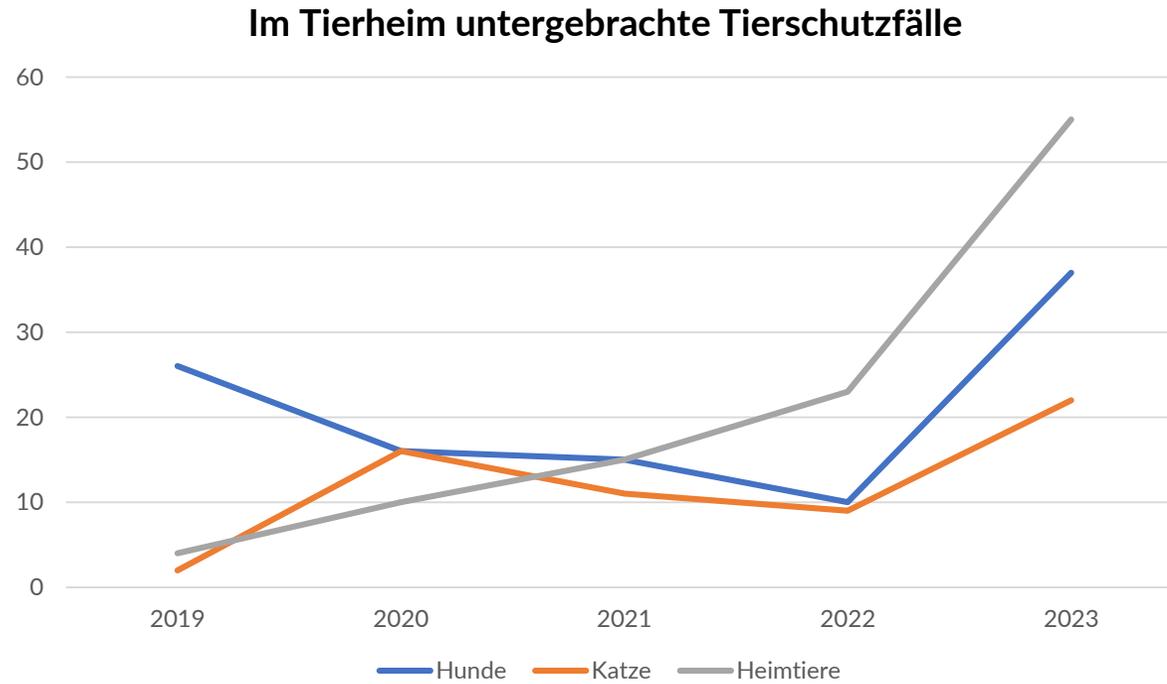


-20%



+169%

Sachgebiet 39.2 in Zahlen - Tierheim



Sachgebiet 39.2 in Zahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Gerichtsverfahren	5	8	4	1	6

	2019	2020	2021	2022	2023
Kontrollen § 11-Betriebe*		26	23	10	17

	2019	2020	2021	2022	2023
Erlaubniserteilungen nach § 11 TierSchG*	70		51	43	51

	2021	2022	2023
Verhaltensteste für Hunde zur Maulkorbbefreiung	6	5	6
Begutachtungen auffällig gewordener Hunde	22	5	22
Rassebeurteilungen von Hunden	22	24	47

Praxisbeispiele

08

Praxisbeispiele



Veterinäramt schreitet ein Kreis Unna vermittelt Pferde „nicht für Lebensmittelherstellung“

23.03.2023 10:30 Uhr



© Kreis Unna

Das Veterinäramt des Kreises Unna hat Haltern nach Verstößen gegen den Tierschutz neun Pferde weggenommen. Für die Tiere sucht die Behörde ein neues Zuhause.

 3 Min Lesezeit

Aus einem Tierschutzfall hat der Kreis Unna aktuell mehrere Pferde zu vermitteln. Die Pferde brauchen neue Halter, die den Bedürfnissen der Tiere gerecht werden können, wie die Kreisverwaltung am Dienstag mitteilte.

Zur Vermittlung stehen Hengste, Wallache und Stuten im Alter von drei bis 28 Jahren, wobei ein Teil der Stuten tragend ist. Zudem gebe es bei einigen Pferden gesundheitliche Einschränkungen, heißt es weiter.

KREIS UNNA

Kreis-Unna > Serviceportal > Neuigkeiten > Tierversmittlung

Tierversmittlung

Freizeit - 23.03.2023

Aus einem Tierschutzfall hat der Kreis Unna aktuell mehrere Pferde zu vermitteln. Die Pferde brauchen neue Halter, die den Bedürfnissen der Tiere gerecht werden können.



Kreis Unna sucht neuen Halter für mehrere Pferde. Unter anderem die Stute Fee.

Zur Vermittlung stehen Hengste, Wallache und Stuten im Alter von 3 bis 28 Jahren, wobei ein Teil der Stuten tragend ist. Zudem gibt es bei einigen Pferden gesundheitliche Einschränkungen. Die zukünftigen Halter sollen diesbezüglich entsprechende Erfahrungen und Fähigkeiten mitbringen. Alle Pferde sind menschenbezogen, aufgeschlossen und gut händelbar. Die Pferdepässe liegen dem Kreis Unna vor. Momentan sind die Tiere außerhalb des Kreises Unna, innerhalb von Nordrhein-Westfalen untergebracht.

Voraussetzungen für die Haltung

Die zukünftigen Halter sollen eine art- und tierschutzgerechte Haltung der jeweiligen Pferde ermöglichen. Aus rechtlichen Gründen wird für die Vermittlung die Zahlung einer Vermittlungsgebühr sowie eine Vorkontrolle der Haltungsbedingungen durch das örtlich zuständige Veterinäramt vorausgesetzt. Die Tiere sind ausdrücklich nicht für die Lebensmittelherstellung gedacht.

Praxisbeispiele

Ausgaben:

Rechnungsdatum	Rechnungsgrund	Betrag
19.02.2023	Erstuntersuchung	1.276,76 €
20.02.2023	Transport u. Unterbringung	3.508,12 €
05.03.2023	Schimmelpony	342,33 €
09.03.2023	Untersuchung Ponyfetus	142,00 €
28.03.2023	Unterbringung u. Service	8.597,75 €
16.04.2023	Friese	209,40 €
gesamt:		14.076,36 €



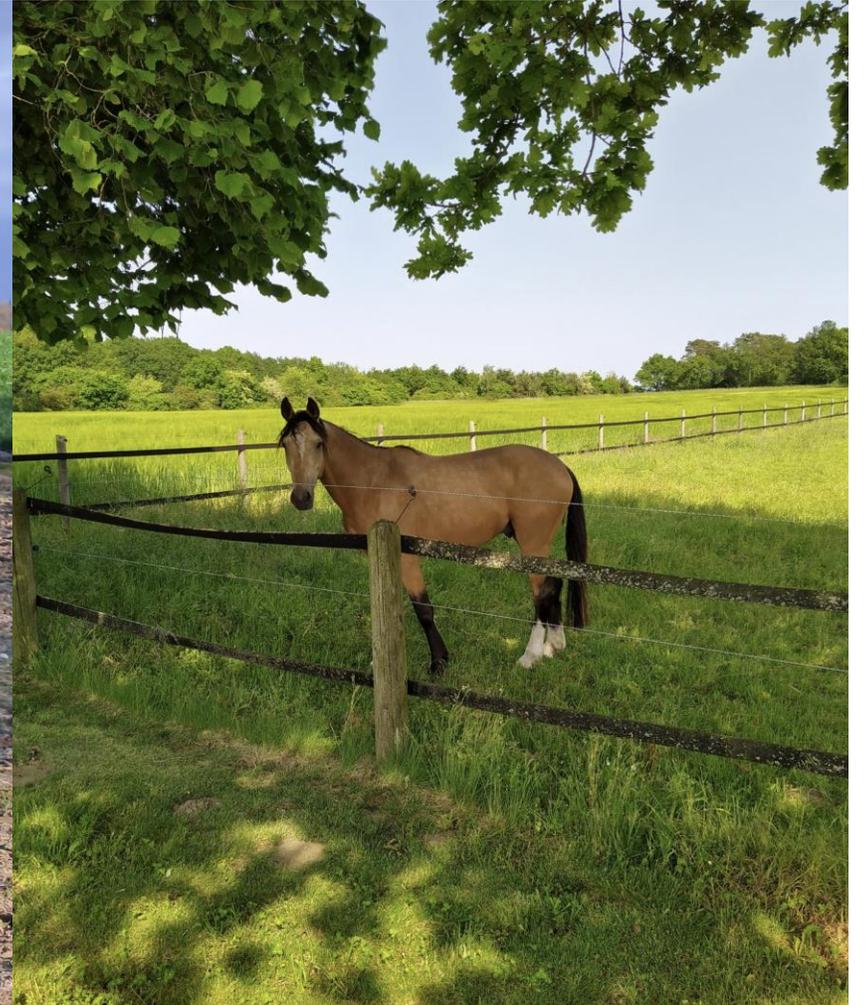
Posten	Bezeichnung	Einheit	Menge	Preis	Gesamt
16.02.23	Abholung von 12 Pferden aus Selm				
	Incl. Verladung und Transport. Im Spezial Transporter einzeln abgeigittert.		12	€ 85,00	€ 1.020,00
	Reinigung und Desinfektion LKW u 4 Pf.-Anhänger				€ 300,00
	Halfter	Stck	12	€ 6,50	€ 78,00
	Führstricke	Stck	12	€ 2,50	€ 30,00
	Hilfe beim Be- und Entladen 16-20Uhr 2 Personen	Std	8	€ 50,00	€ 400,00
17.02.23	Hilfestellung bei der Vorstellung/Untersuchung durch Dr. Ebbinghaus von 12-15Uhr (alle tiere entwurmt)	Std	3	€ 50,00	€ 150,00
	1 Pferde zum Hufschmied (Friese)		1	€ 45,00	€ 45,00
	Hilfestellung beim Schmied 0,5 Std	Std	0,5	€ 50,00	€ 25,00
	Einstellung, Pflege Fütterung				
	16.02. bis 20.02.2023 12 Pferde/Ponys	12 Pferde	5 Tage	€ 15,00	€ 900,00
Netto					€ 2.948,00
+ MwSt 19%					€ 560,12
Gesamtpreis					€ 3.508,12

Einnahmen durch Schutzgebühr:

Datum	Pferd	Schutzgebühr
23.03.2023	Nobel Dancing Boy	800 €
23.03.2023	New Life	1.300 €
26.03.2023	Ico's Glory	100 €
26.03.2023	Ollanner Jona	400 €
26.03.2023	OllanerLaMara	400 €
26.03.2023	Foolke	500 €
30.03.2023	Milow	1.000 €
30.03.2023	Nalani v.d. Geest	800 €
31.03.2023	Twinkle Star	50 €
31.03.2023	Bailador	50 €
gesamt:		5.400 €

Differenz: 8676,36€

Praxisbeispiele



Unhaltbare Zustände: Stadt räumt Pferdezuchtbetrieb in Hamm

07.09.2023, 05:17 Uhr

Von: [Frank Lahme](#)

Unter Federführung des Ordnungsamtes ist am Montag ein Hammer Pferdezuchtbetrieb geräumt worden. Die Tiere waren teils stark abgemagert und verwahrlost.

Hamm – 28 Tiere, darunter zwei Fohlen, wurden auf Transporter verladen und in eine andere Stadt gebracht, wo sie bis auf Weiteres versorgt werden sollen. „Die Tiere waren total verwahrlost und haben knöcheltief in ihrem eigenen Mist gestanden“, begründete Ordnungsamts-Chef Jörg Wiesemeier gegenüber dem WA die Maßnahme.



Praxisbeispiele



Praxisbeispiele



Praxisbeispiele





wa.de › Hamm

Verwaste Katzen, leidende Welpen: Prozess um Kleintier-Horrorzoo in Hamm

16.11.2023, 04:46 Uhr

Von: [Frank Lahme](#)

Tote und verwaste Katzen, dazu jede Menge Müll und Exkremente: Als Mitarbeiter des Hammer Ordnungs- und des Kreisveterinäramtes im April 2022 ein Reihenhaus per Durchsuchungsbeschluss aufsuchten, war von schockierenden Zuständen die Rede.

Hamm/Dortmund - Gut ein Dutzend verwahrloster und dehydrierter Katzen sowie vier Hundewelpen wurden [damals aus dem Messi-Haus gerettet](#). Einige der Tiere überlebten aber selbst den nächsten Tag nicht mehr.





wa.de > Hamm

RTL wittert Skandal auf Terraristika - Behörden äußern sich zu Vorwürfen

29.03.2023, 06:30 Uhr

Von: [Frank Lahme](#)

Es ist schon eine steile These, die der Fernsehsender RTL am Dienstag, 21. März, in der Sendung „Extra“ verbreitete: Die Gefahr einer neuen Pandemie mit SARS-CoV-Viren schwelt nicht allein in Asien, sondern ebenso vor unserer eigenen Haustür – und zwar in Hamm.

Hamm – Mit exotischen Wildtieren, so der Sender, werde schließlich auch hierzulande gehandelt – eben bei der Terraristika, [die viermal im Jahr an den Zentralhallen stattfindet](#). Zum Skandal wird das Ganze bei RTL deshalb, weil die zuständigen Behörden in Hamm angeblich kollektiv wegsehen und verbotenes Handeltreiben mit Wildtieren rund um [die Zentralhallen](#) nicht unterbinden würden.



Praxisbeispiele



Praxisbeispiele

KREIS UNNA
DER LANDRAT

Kreis Unna | Postfach 21 12 | 59411 Unna

gegen Postzustellungsurkunde
Herrn
[REDACTED]

**Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung**
Tierschutz
Schmucker

Fon 0 23 03 27-4439
Fax 0 23 03 27-14 99
E-Mail@kreis-unna.de

Mein Zeichen
[REDACTED]

16.05.2023

Tierschutz
Ihre Reptilienhaltung

**Ordnungsverfügung mit Androhung von Zwangsgeld und
Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Sehr geehrter [REDACTED]

aufgrund von § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG)
ergeht gegen Sie folgende Ordnungsverfügung:

1. Sie haben Ihre Kaimanhaltung so umzugestaltet, dass diese den Grundsätzen des Tier- und Artenschutzes entspricht.
2. Sie haben unverzüglich die notwendige Sachkunde für die Haltung von Panzerechsen zu erlangen und diese dem Veterinäramt gegenüber bis zum 31.08.2023 vorzulegen.
3. Sie haben sicherzustellen, dass Ihre Schlangenhaltung den Grundsätzen des Tier- und Artenschutzes entspricht, insbesondere ist die Luftfeuchtigkeit im Terrarium bei 60-70% zu halten.
4. Kranke oder Verletzte Reptilien sind einem auf Reptilien spezialisierten Tierarzt vorzustellen.
5. Sie haben den Mitarbeitern des Veterinäramtes zu den normalen Bürozeiten (werktags, montags – samstags zwischen 09:00 und 17:00 Uhr) auf Verlangen jederzeit Zutritt zu Ihrem Haus und zu Ihren Außenanlagen zu gewähren und eine Überprüfung der Tierhaltung zu ermöglichen.
6. Die sofortige Vollziehung dieser Ordnungsverfügung der Punkte 1 bis 4 ordne ich im öffentlichen Interesse an.

Dienstgebäude
Platanenallee 16
59425 Unna
Raum Nr.

Bus und Bahn
VKU-Servicezentrale
Fon 0 800 6 50 40 30
www.vku-online.de

Zentrale Verbindung
Fon 0 23 03 27-0
Postfach 21 12, 59411 Unna
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung
Sparkasse UnnaKamen
DE69 4435 0060 0000 0075 00
WELADED1UNN

Seite 1 von 7

Grundhaltungseinheit:
Die Terrarien Größe für die Haltung von Panzerechsen für 2 Tiere mindestens 4 x die 3-fache Kopf-Rumpf-Länge (KRL) des größten Tieres als Landteil und 5x die 4-fache KRL als Wasserteil zu betragen.
Die Wassertiefe muss mindestens 1/3 der KRL betragen.
Davon ausgehend, dass die von Ihnen gehaltenen Kaimane derzeit eine KRL von ca. 0,5 m haben muss der Landanteil Ihres Terrariums aktuell mindestens 6 qm² groß sein.
Der Wasseranteil muss aktuell mindestens 10 qm² groß sein. Das Wasser muss aktuell mindestens 15 cm tief sein.
Da Ihre Kaimane noch nicht ausgewachsen sind, ist das Terrarium entsprechend des Wachstums Ihrer Tiere fortlaufend zu vergrößern.

Temperatur und Luftfeuchtigkeit:
Ein Temperaturgradient von ca. 25-35 Grad Celsius im Terrarium ist unbedingt erforderlich. Die Wassertemperatur von 25-30 Grad sollte nicht zu stark schwanken.
Die Luftfeuchtigkeit im Terrarium hat mindestens 60% zu betragen.
Über dem Landteil Ihres Terrariums ist eine örtliche Strahlungsquelle anzubringen, die 40 Grad warm ist. Die bestrahlte Fläche muss ungefähr der Rumpfgöße Ihrer Tiere entsprechen. Sämtliche Heizelemente müssen, zB.: durch Gitter, von den Tieren abgetrennt sein, um einer Verletzungsgefahr vorzubeugen.

Nachts ist die Lufttemperatur im Terrarium um bis zu 4 Grad abzusenken.
Ein Thermometer und ein Hygrometer müssen jederzeit vorhanden sein.

Beleuchtung:
Die Beleuchtung Ihres Terrariums hat bei einer Beleuchtungsdauer von 11-13 Stunden täglich mit Leuchtstoffröhren oder Hochdruckdampfampen (mind. 1000 Lux) zu erfolgen, da alle Stoffwechselfvorgänge der Tiere durch Licht stimuliert werden.
UV-B-Strahlung ist erforderlich, UV-A-Strahlung empfehlenswert. UV-Röhren müssen während der gesamten Beleuchtungsdauer in Betrieb sein.
Starke UV-Strahler müssen in einem Mindestabstand von 1 m vom Liegeplatz entfernt angebracht sein und dürfen nicht länger als 2x30 min täglich angeschaltet werden.

Gestaltung und Pflege des Terrariums:
Ein Komplettwasserwechsel hat 1x wöchentlich zu erfolgen, bei starken Verschmutzungen ggf. häufiger.
Der Übergang vom Wasser- zum Landteil ist flach anzulegen.
Verstecke und Rückzugsmöglichkeiten sind sowohl im Wasser als auch an Land erforderlich. Diese können z.B. durch Baumstämme oder einen unterschwimmbaren Landteil geschaffen werden.
Der Landteil muss absolut trocken sein, um Hautkrankheiten zu vermeiden. Als Untergrund ist den Tieren ein geeignetes Material zum wühlen zur Verfügung zu stellen, dieser kann z.B.: aus Terrarienerde, Kokoseinstreu oder Torf bestehen.

Sobald Ihre Tiere Geschlechtsreif sind, ist die Haltung den neuen Bedürfnissen der Tiere anzupassen.

Fütterung:
Die Fütterung Ihrer Tiere ist möglichst abwechslungsreich zu gestalten und sollte aus ganzen, toten Tierkörpern bestehen (bei Jungtieren zB.: Mäuse und Rattenbabys, bei ausgewachsenen Tieren Ratten, Meerschweinchen und Kaninchen). Fleischteile von z.B. Rind oder Pferd sind mit Knochen unter Zugabe eines Vitamin-Mineralstoffgemischs anzubieten.
Jungtiere sind alle 2 Tage zu füttern. Ausgewachsene Tiere 1-2x wöchentlich.

Seite 3 von 7

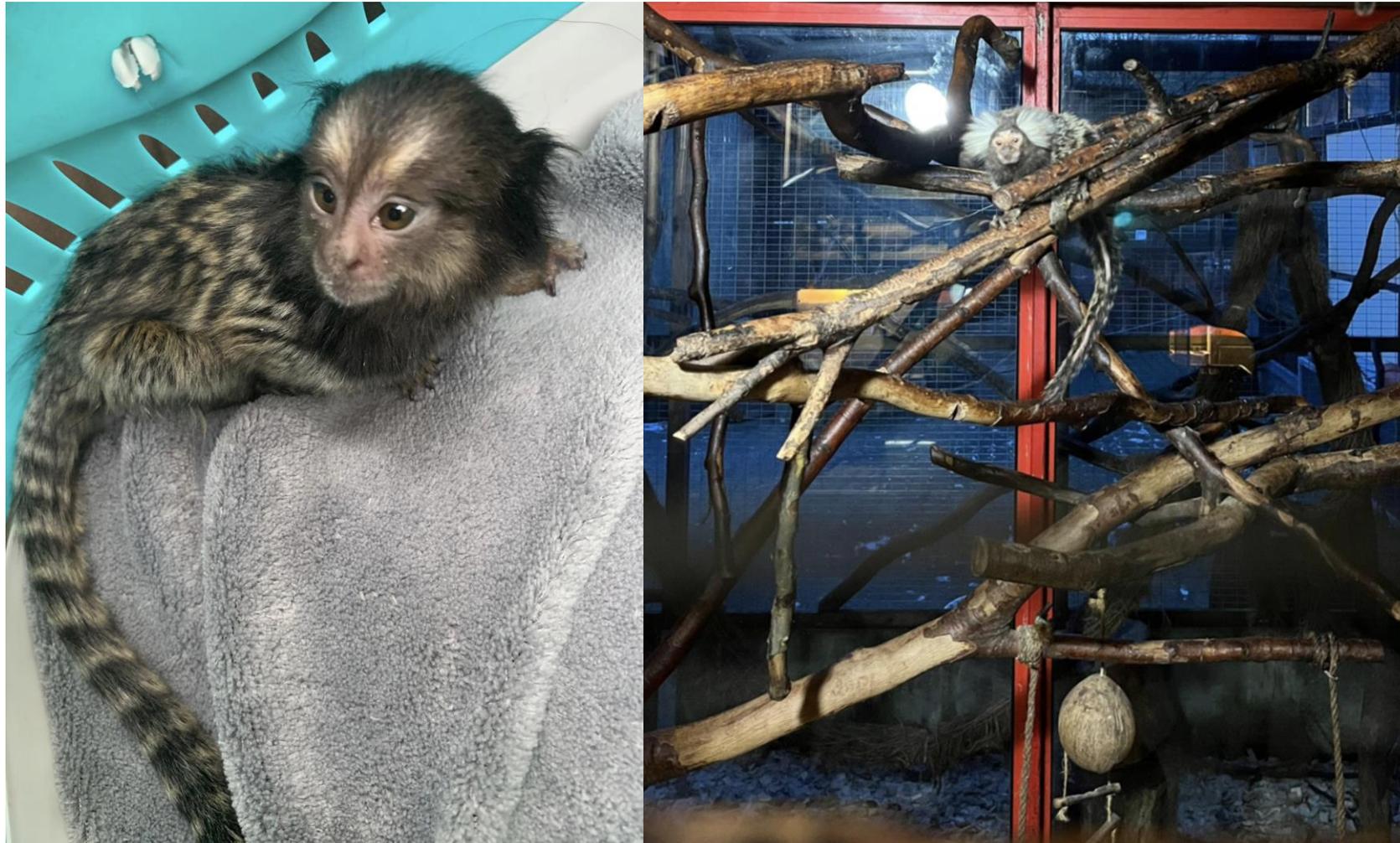
Praxisbeispiele



Praxisbeispiele



Praxisbeispiele





wa.de › Hamm

Von der Krise zum Besuchermagnet: So hat sich der Tierpark Hamm verändert

09.08.2023, 20:30 Uhr

Von: [Svenja Jesse](#)

Abriss, Neubau und Umgestaltung – im Hammer Tierpark hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan. In kleinen und großen Schritten hat sich der Tierpark zu einem echten Besuchermagneten entwickelt. Ein Rückblick und ein Ausblick.

Hamm – „Hammer Tierpark in Existenzkrise“ – so lautete die [Schlagzeile des Westfälischen Anzeigers im August 2013](#). Zehn Jahre später ist von dieser Krise nichts mehr zu spüren – ganz im Gegenteil.



Praxisbeispiele



Zusammenfassung

- 1) vielfältige Aufgaben
- 2) starker Anstieg an Fällen
- 3) hohe Tierzahlen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt

Kreis Unna | Der Landrat

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

T 0 23 03 27-0
post@kreis-unna.de

Info

Der Kreis Unna ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch Landrat Mario Löhr, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna.
Gerichtsstand: Unna

Weitere Informationen: kreis-unna.de/impressum

Copyright

Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieser Präsentation stehen ausschließlich dem Kreis Unna zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis des Kreises Unna erhalten bleibt. Es ist jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt, Seiten oder Teile davon herunterzuladen, um sie kommerziellen Zwecken zuzuführen.